

Antrag auf Erteilung einer Einzelausnahmegenehmigung zum Befahren der Umweltzone In der Landeshauptstadt Magdeburg nach § 1 Abs. 2 der 35. Bundes- Immissionsschutz-Verordnung (BImSchV) aufgrund eines nicht vorhersehbaren Härtefalls

Ich beantrage für den Zeitraum vom _____ bis zum _____ eine Ausnahmegenehmigung (AG) zum Befahren der Umweltzone in der Landeshauptstadt Magdeburg.

Angaben zum/zur Antragsteller/in (Fahrzeughalter/in)

Hinweise/Unterlagen

Name, Vorname (bei juristischen Personen vollständige Firmenbezeichnung)	Telefon (bitte mit angeben)	<u>Privatpersonen</u> Kopie Personalausweis oder Reisepass mit Meldebescheinigung <u>Gewerbetreibende</u> Nachweise zur gewerblichen/freiberuflichen Tätigkeit (z.B. Gewerbeauszug, Handelsregisterauszug in Kopie)
Straße, Hausnummer		
PLZ, Ort		

Angaben zum Kraftfahrzeug (für welches die AG beantragt wird)

Hinweise/Unterlagen

amtliches Kennzeichen des Kraftfahrzeuges	Tag der Zulassung des Kraftfahrzeugs auf den Antragsteller	Kopie Fahrzeugschein oder Zulassungsbescheinigung Teil I
Kraftfahrzeughersteller	Kraftfahrzeugtyp laut Zulassungspapieren	
Schadstoffklasse/Plakette <div style="display: flex; justify-content: space-around; align-items: center;"> <div style="text-align: center;"> ohne <input type="checkbox"/> Schadstoffgruppe 1 </div> <div style="text-align: center;"> rot <input type="checkbox"/> Schadstoffgruppe 2 </div> <div style="text-align: center;"> gelb <input type="checkbox"/> Schadstoffgruppe 3 </div> </div>		

Antragsgrund - öffentliches Interesse

Hinweise/Unterlagen

Ich beantrage die AG, weil ein öffentliches Interesse daran vorliegt, dass das Kraftfahrzeug in der Umweltzone verkehrt. <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein Bei ja bitte unten weiter. <input type="checkbox"/> Fahrten zur Versorgung der Bevölkerung mit lebensnotwendigen Gütern <input type="checkbox"/> Fahrten zur Versorgung der Bevölkerung mit lebensnotwendigen Dienstleistungen	<u>ausführliche Begründung des öffentlichen Interesses und des nicht vorhersehbaren Härtefalls;</u> Auftragsbestätigung
---	--

Antragsgrund – unaufschiebbares Einzelinteresse

Hinweise/Unterlagen

<p>Ich beantrage die AG, weil ein unaufschiebbares Einzelinteresse daran vorliegt, dass das Kraftfahrzeug in der Umweltzone verkehrt, weil sonst insbesondere Fertigungs- und Produktionsprozesse nicht aufrechterhalten werden können.</p> <p><input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein</p>	<p><u>ausführliche Begründung des Einzelinteresses und des nicht vorhersehbaren Härtefalls</u> mit geeigneter Nachweisführung</p>
---	---

Nachweise

Hinweise/Unterlagen

<p>Ich erkläre, dass</p> <p><input type="checkbox"/> das Kraftfahrzeug vor dem 01.09.2011 auf mich (Antragsteller/in) zugelassen wurde.</p> <p><u>und</u></p> <p>Ich erkläre, dass die Nachrüstung meines Kraftfahrzeugs mit einem Partikelfiltersystem technisch</p> <p><input type="checkbox"/> möglich ist <input type="checkbox"/> unmöglich ist</p> <p>Wenn technisch möglich, dann</p> <p>von <input type="checkbox"/> ohne Umweltplakette <input type="checkbox"/> rote Umweltplakette</p> <p> <input type="checkbox"/> roter Umweltplakette auf <input type="checkbox"/> gelbe Umweltplakette</p> <p><u>und</u></p> <p>Ich erkläre, dass</p> <p><input type="checkbox"/> die Anschaffung eines Ersatzfahrzeuges für mich wirtschaftlich unzumutbar oder existenzgefährdend ist.</p> <p><u>und</u></p> <p>Ich erkläre, dass</p> <p><input type="checkbox"/> mir kein Alternativfahrzeug/Alternativtransportmittel zur Verfügung steht und dass die Nutzung des öffentlichen Personennahverkehrs für mich eine außergewöhnliche Belastung darstellt.</p>	<p>Kopie Fahrzeugschein oder Zulassungsbescheinigung Teil I</p> <p>Bescheinigung TÜV/Dekra; Hinweis: Kfz sind grundsätzlich nachzurüsten!</p> <p><u>Privatpersonen</u> Einkommensnachweise der letzten 3 Monate <u>Gewerbetreibende</u> Nachweis vom Steuerberater</p> <p>Auflistung der auf den/die Antragsteller/in, in der Familie oder in einem Unternehmen zugelassenen Kraftfahrzeuge</p>
---	---

Datenschutz, Wahrhaftigkeitserklärung

Die in diesem Antrag erhobenen Daten werden nach den Vorschriften des Datenschutzgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt zur Erteilung und Überwachung der Ausnahmegenehmigungen in einem elektronischen Verfahren verarbeitet.

Ich erkläre, dass ich die oben stehenden Daten wahrheitsgemäß und vollständig angegeben habe. Die erforderlichen Unterlagen/Nachweise habe ich vollständig beigelegt und ich erkläre, dass diese wahrheitsgemäß sind.

Ort/Datum

/
Unterschrift

Gebühren

Auf der Grundlage der Allgemeinen Gebührenordnung des Landes Sachsen-Anhalt (AllGO LSA) vom 30. August 2004 (GVBl. LSA S. 554), zuletzt geändert durch Verordnung vom 6. August 2012 (GVBl. LSA S. 280) werden für die Erteilung von Ausnahmegenehmigungen folgende Gebühren erhoben:

Fahrzeugart/-größe	Genehmigungsdauer		
	bis 1 Woche (1 bis 7 Tage)	bis 1 Monat (8 bis 31 Tage)	bis 12 Monate (32 bis 365 Tage)
Pkw	20 Euro	40 Euro	100 Euro
Kraftfahrzeuge bis 3,5 t	25 Euro	50 Euro	125 Euro
Kraftfahrzeuge bis 7,5 t	30 Euro	60 Euro	150 Euro
Kraftfahrzeuge über 7,5 t	40 Euro	80 Euro	200 Euro

Für die Rücknahme einer Amtshandlung, für die der Antragsteller Anlass gegeben hat, werden gemäß AllGO LSA, Lfd. Nr.12.1.1 Gebühren in Höhe von 25 % (25 von 100) der in Tabelle 1 maßgeblichen Gebühren erhoben.

Für die Ablehnung eines Antrages auf Erteilung einer Ausnahmegenehmigung zum Einfahren in die Umweltzone werden gem. AllGO LSA, Lfd. Nr.12.1.1 Gebühren in Höhe von 50 % (50 von 100) der in Tabelle 1 maßgeblichen Gebühren erhoben.

Ihren Antrag richten Sie bitte an:

Landeshauptstadt Magdeburg
Tiefbauamt/Straßenverkehrsbehörde
An der Steinkuhle 6
39128 Magdeburg

Hinweise

1. Antragsberechtigt ist grundsätzlich der/die im Fahrzeugschein vor dem 01.09.2011 eingetragene/r Halter/in.
2. Ausnahmen können erteilt werden, wenn die im Antrag genannten Voraussetzungen vorliegen.
3. Bei Fahrzeugen mit Zulassungsdatum vor dem 01.01.1971 ist davon auszugehen, dass diese technisch oder wirtschaftlich nicht nachrüstbar sind. Somit entfällt eine Nichtnachrüstbarkeitsbescheinigung. Bei der Frage der Nachrüstbarkeit ist der gesamte Zuliefermarkt zu betrachten, nicht nur die Produkte des Fahrzeugherstellers. Informationen zur Nachrüstung erhalten Sie u. a. unter <http://www.feinstaubplakette.de> oder <http://www.partikelfilter-nachruesten.de>. Es gilt generell der Nachrüstungsgrundsatz! Die Laufleistung oder der Zustand des Fahrzeuges finden hier keine Berücksichtigung.
4. Eine außergewöhnliche Belastung und Zumutbarkeit bei der Beschaffung eines Alternativfahrzeuges bei Privatpersonen wird anhand des Nettoeinkommens und der Pfändungsfreigrenzen aus dem Vollstreckungsrecht der ZPO beurteilt. Die Ersatzbeschaffung gilt als nicht zumutbar, wenn das monatliche Nettoeinkommen unterhalb folgender Grenzen liegt:

nicht unterhaltspflichtige Personen	1.049,99 Euro
mit einer unterhaltspflichtigen Person	1.439,99 Euro
mit zwei unterhaltspflichtigen Personen	1.659,99 Euro
mit drei unterhaltspflichtigen Personen	1.879,99 Euro
mit vier unterhaltspflichtigen Personen	2.099,99 Euro
mit fünf unterhaltspflichtigen Personen	2.319,99 Euro

5. Bei Bezug von Leistungen nach dem SGB II oder SGB XII ist der Leistungsbescheid in Kopie vorzulegen.
6. Bei der Beurteilung der Existenzgefährdung von Gewerbetreibenden bezüglich der Beschaffung eines Alternativfahrzeuges spielen Kriterien wie bisherige Laufleistung, Verbrauch, Zustand oder Amortisation des Fahrzeuges keine Rolle. Die drohende Existenzgefährdung ist zu begründen, wobei z.B. auf die wirtschaftlichen Verhältnisse, den letzten Jahresabschluss und die aktuelle betriebswirtschaftliche Auswertung einzugehen ist. Bei deutlich abweichenden Prognosen für die Zukunft sind die Abweichungen zu den Vorjahren zu begründen. Sofern auf eine drohende Zahlungsunfähigkeit Bezug genommen wird, ist dies mit einer einfachen Liquiditätsplanung zu begründen. Ggf. sind die Kriterien der Insolvenz heranzuziehen. Es ist eine Bescheinigung des Steuerberaters oder Wirtschaftsprüfers vorzulegen.
7. Jeder Antragsteller/in hat die Anzahl seiner/ihrer Fahrzeuge unter Benennung der Schadstoffgruppe und des jeweiligen Kennzeichens aufzulisten. Die Aufstellung der Fahrzeuge dient der Bewertung einer Ausnahmegenehmigung im Einzelfall. Es ist zu prüfen, ob der/die Antragsteller/in über geeignete Alternativfahrzeuge verfügt, welche dann vorrangig in der Umweltzone einzusetzen sind.
8. Steht kein alternatives Fahrzeug mit den geforderten Voraussetzungen zu Verfügung, ist im Regelfall der öffentliche Personennahverkehr (ÖPNV) ein angemessenes Mittel, um Fahrten in der Umweltzone vorzunehmen. Sofern dies im Einzelfall nicht möglich ist, ist diese Besonderheit zu begründen und mit erforderlichen Nachweisen zu belegen. Das kann z.B. bei Schichtarbeit und aus gesundheitlichen Gründen der Fall sein. Dabei ist lediglich der Bereich der Umweltzone zu betrachten.

Vordruck Fuhrparkauflistung

Nr.	Typ/Hersteller	Gewicht	Baujahr	Schadstoff-Gruppe*				Kennzeichen	Auf- und Umbauten	Einsatzbereich
				1	2	3	4			
1	<i>Lkw/Mercedes Benz</i>	<i>7490 kg</i>	<i>1.1.1988</i>	X				<i>MD-UZ2015</i>	<i>Muldenkipper</i>	<i>Baustelle</i>
2										
3										
4										
5										
6										
7										
8										
9										
10										
11										
12										
13										
14										
15										
17										
18										

*Schadstoffgruppen: 1 = ohne, 2 = rot, 3 = gelb, 4 = grün